

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen zum Risikomanagement

(Art. 24e Abs. 1 Ziff. 2 FL-BankV)

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung richten sich nach den Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie des liechtensteinischen Bankengesetzes und der zugehörigen Verordnung.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst. Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen in fremden Währungen werden zu den jeweiligen Tageskursen, Aktiven und Passiven zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Flüssige Mittel, Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind, Forderungen gegenüber Banken, Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich eines allenfalls noch nicht verdienten Diskonts bei Geldmarktpapieren. Für erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gebildet. Einzel- und pauschale Wertberichtigungen werden direkt mit den betreffenden Bilanzpositionen verrechnet.

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, werden zurückgestellt und erst nach deren Bezahlung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Forderungen gegenüber Kunden

Forderungen gegenüber Kunden werden zu den Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert. Eine Forderung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist.

Eine Wertberichtigung wird als Herabsetzung des Buchwertes einer Forderung auf den voraussichtlich realisierbaren Wert in der Bilanz erfasst. Für Ausserbilanzpositionen werden demgegenüber Rückstellungen für Kreditrisiken gebildet. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die VP Bank AG pauschalierte Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von latent vorhandenen Kreditrisiken.

Für alle gefährdeten Forderungen wird mindestens einmal jährlich eine Bonitätsprüfung vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Handelsbestände an Wertpapieren und Edelmetallen sind zum Kurswert des Bilanzstichtages bewertet.

Bestände an Wertpapieren und Edelmetallen des Umlaufvermögens werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren sind in der Position «Zinsertrag» enthalten, Dividendenerträge in der Position «Laufende Erträge aus Wertpapieren». Kurserfolge werden in der Position «Erfolg aus Finanzgeschäften» ausgewiesen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die eine Minderheitsbeteiligung darstellen und die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, bilanziert. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden die bestehenden Mehrheitsbeteiligungen der VP Bank AG bilanziert. Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Im Rahmen der publizierten Konzernrechnung werden diese verbundenen Unternehmen voll konsolidiert.

Immaterielle Anlagewerte

Werthaltige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Installation von Software werden aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Bankgebäude, andere Liegenschaften, Mobiliar und Maschinen sowie EDV-Anlagen. Die Investitionen in neue und bestehende Sachanlagen werden aktiviert und zu Anschaffungskosten bewertet. Geringfügige Anschaffungen werden direkt dem Sachaufwand belastet.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer (Bankgebäude und andere Liegenschaften: 25 Jahre; Mobiliar und Maschinen: 8 Jahre; EDV-Anlagen: 3 Jahre; Software: 3 bis 7 Jahre) vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft.

Sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Vermögensgegenstände bzw. sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte aller am Bilanzstichtag offenen derivativen Finanzinstrumente aus Eigengeschäften sowie aus OTC-Kontrakten bei Kundengeschäften. Ausserdem enthalten diese Positionen die Salden aus diversen Abrechnungs- und Abwicklungskonten.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken bestehen nach dem Vorsichtsprinzip gebildete Wertberichtigungen und Rückstellungen. Einzel- und pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie auf Hypothekarforderungen werden direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen. Für Forderungen, die einem Länderrisiko unterliegen, bestehen nach dem Vorsichtsprinzip gebildete Rückstellungen.

Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken

Die Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Sie werden im Rahmen der Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz als separate Position angeführt. Änderungen werden in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für latente Ausfallrisiken bestehen in der Bilanz pauschale Rückstellungen.

Geldflussrechnung

Durch die Pflicht, eine konsolidierte Jahresrechnung zu erstellen, ist die VP Bank AG vom Ausweis der Geldflussrechnung befreit (Art. 241 FL-BankV). Die konsolidierte Geldflussrechnung der VP Bank Gruppe ist Teil der konsolidierten Jahresrechnung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine für das Geschäftsjahr 2014 wesentlichen bilanz- oder erfolgswirksamen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Die VP Bank Gruppe setzt weiter auf akquisitorisches Wachstum. Nach Erhalt der aufsichtsrechtlichen Genehmigung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) hat die

VP Bank AG, Vaduz, per 7. Januar 2015 die Aktien der Centrum Bank AG, Vaduz, zu einem Preis von CHF 60 Mio. vollumfänglich erworben. Die Centrum Bank AG, Vaduz, wird mit diesem Schritt zu einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der VP Bank AG, Vaduz. Die rechtliche Fusion zwischen der VP Bank AG und der Centrum Bank AG wird am 30. April 2015 vollzogen. Die Purchase Price Allocation (unter IFRS) im Zusammenhang mit dem Kauf der Centrum Bank ist momentan in Arbeit. Die definitive Berechnung und Offenlegung der erforderlichen Finanzinformationen zu übernommenen Aktiven und Passiven sowie eines allfälligen Goodwills oder «bargain purchase» aus der Fusion mit der Centrum Bank werden im Halbjahresbericht per 30. Juni 2015 veröffentlicht. Die konsolidierte Berichterstattung erfolgt erstmals per Stichtag 30. Juni 2015.

Die Marxer Stiftung für Bankwerte, bisherige Alleineigentümerin der Centrum Bank AG wird sich im Gegenwert des Aktienkaufpreises an der VP Bank AG beteiligen. Hierfür wird der Verwaltungsrat der VP Bank AG, Vaduz, auf den 10. April 2015 eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und eine entsprechende Kapitalerhöhung beantragen.

Die Auflösung des Euro-Mindestkurses zum Schweizer Franken und die Verschiebung des Dreimonats-Libor-Zielbandes durch die SNB im Januar 2015 haben keinen Einfluss auf die Jahresrechnung 2014. Sie haben aber zu grossen Verwerfungen an den Märkten geführt. Dieses schwierige Umfeld wird die VP Bank AG stark fordern und den Geschäftsverlauf beeinflussen. Die VP Bank AG ist gut aufgestellt und begegnet diesen Anforderungen mit konkreten Massnahmen.

Die Umsetzung des Regelwerks Basel III erfolgt in Liechtenstein per 1. Februar 2015 und stellt strengere Kapital- und Liquiditätsanforderungen an die Kreditinstitute. Die VP Bank wird in Liechtenstein als systemrelevante Bank einen zusätzlichen Kapitalpuffer zu erfüllen haben. Mit 20.5 Prozent verfügt die VP Bank über eine Tier 1 Ratio, die deutlich über das ab 1. Februar 2015 unter Basel III in Liechtenstein geforderte Mass von 13 Prozent hinausgeht und weiterhin ein hohes Mass an Stabilität und Sicherheit ausdrückt.

Erläuterungen zum Risikomanagement

Die Grundvoraussetzung für die nachhaltige Entwicklung und den anhaltenden Erfolg der VP Bank AG, Vaduz, bildet ein angemessenes Risikomanagement. Unter «angemessen» ist zu verstehen, dass sich die VP Bank AG als wertorientiertes Unternehmen zwar bewusst mit Finanzrisiken, Operationellen Risiken und Geschäftsrisiken auseinandersetzt, dabei jedoch Wachstum durch Innovationen und Initiativen nicht verhindert, sondern Gewinnpotenziale realistisch einschätzt und realisiert.

Die Grundsätze zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Finanzrisiken, Operationellen Risiken und Geschäftsrisiken gelten für die VP Bank AG gleichermaßen wie für die Tochtergesellschaften und entsprechen exakt dem Risikomanagement und dem Rahmenwerk der VP Bank Gruppe, weshalb an dieser Stelle auf die Erläuterungen zum Risikomanagement der VP Bank Gruppe auf Seite 100 ff. hingewiesen wird.